

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die badischen Zentralstrafanstalten im Jahr 1907

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

2. Die badischen Zentralstrafanstalten im Jahr 1907.

Die badischen Strafanstalten setzen sich zusammen aus 4 Zentralanstalten, 4 Kreisgefängnissen, 61 Amtsgefängnissen und 1 Festungsgefängnis.

Hauptanstalten sind das Männerzuchthaus Bruchsal (das alte sogen. Zellengefängnis), die Landesgefängnisse Freiburg und Mannheim, sowie das Landesgefängnis mit Weiberstrafanstalt in Bruchsal. In dieser Bruchsaler Doppelanstalt bestehen jeweils besondere Abteilungen für Züchtlinge, erwachsene Gefängnissträflinge und Jugendliche. Die größte Belegungsfähigkeit besitzt die Freiburger Anstalt (510 Personen); es folgen das Männerzuchthaus Bruchsal (480), Landesgefängnis mit Weiberstrafanstalt Bruchsal (226 + 229), an letzter Stelle das Mannheimer Gefängnis (219), das sich in den letzten Jahren als viel zu klein erwiesen hat und einem Neubau für 600 Gefangene Platz machen wird.

Diese Zentralanstalten, die abgesehen von den Zuchthausfällen für Gefängnisstrafe von nur längerer Dauer in Betracht kommen, waren im abgelaufenen Jahre belegt mit im ganzen 3291 Gefangenen; zu einer Belegung von 1319 Personen am 1. Januar 1907 waren im Laufe des Jahres 1972 hinzugekommen; 2015 waren im gleichen Zeitraum ausgeschieden, so daß sich am 31. Dezember 1907 die Belegungszahl auf 1276 belief. Es zeigt sich also eine Abnahme der Inhaftenzahl um 3,25 %. Diese Tatsache ist aus der zu Jahresanfang immer noch günstigen wirtschaftlichen Konjunktur und dem hierbei regelmäßig beobachteten Sinken der Straftaten sowie aus der Ausdehnung der Strafaussetzung für Jugendliche zu erklären; auch die Statistik für Preußen hat für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 die gleiche Erscheinung gezeitigt.

Nach dem für Ende 1906 berechneten Stand der badischen Bevölkerung mit 2 027 854 Personen und unter Berücksichtigung des Gefangenenstandes vom 1. Januar 1907 entfielen auf 10 000 Einwohner des Großherzogtums 6,5, die längere Freiheitsstrafen (Mindestmaß 4 Monate) verbüßten. Anspruch auf völlige Genauigkeit erhebt diese Zahl nicht, da in den Freiburger und Mannheimer Anstalten, die insoweit Kreisgefängnisse ersetzen, auch Gefangene von 1 bis 4 Monaten Gefängnis untergebracht sind.

Der durchschnittliche Gefangenenstand der männlichen Jugendlichen betrug 37; der höchste Stand war hier am 7. April mit 48, der niederste am 19. November mit 23.

Die Durchschnittszahl der weiblichen jugendlichen Gefangenen war 2; darüber hinaus hat sich der Gefangenenstand an keinem Tag erhoben.

Die Verteilung der männlichen Zuchthausgefangenen auf die verschiedenen Berufsgruppen veranschaulicht nachstehende Übersicht:

Stand und Zugang.	Gesamt- zahl der Gefan- genen über- haupt	Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Jagd, Fischerei.		Industrie, Gewerbe, Bergbau, Bauwesen.		Handel und Verkehr.		Häus- liche Dienste und wechsell- de Lohn- arbeiten	Freie Berufs- arten.		
		Selb- ständig	Unselb- ständig	Selb- ständig	Unselb- ständig	Selb- ständig	Unselb- ständig		Be- ante	Son- stige	
Männerzuchthaus Bruchsal.											
1. Am 1. Januar 1907 . . .	378	7	53	20	257	6	17	1	6	11	
2. Jahreszugang	132	3	8	12	92	4	10	—	1	2	
Landesgefängnis Bruchsal. Züchtlingsabteilung (Rückfällige bestimmter Vergehen).											
1. Am 1. Januar 1907 . . .	96	1	6	—	40	4	9	35	—	1	
2. Jahreszugang	60	—	5	1	27	1	5	21	—	—	
Zusammen	666	11	72	33	416	15	41	57	7	14	

Das Überwiegen der beruflich Unselbständigen erklärt sich durch deren wirtschaftlich schwächere und damit gegen Versuchungen weniger widerstandsfähige Stellung zur Genüge. Bemerkenswert ist die hohe Zahl der Dienstboten und Tagelöhner in der Beteiligung an den Rückfallsdelikten (Diebstahl, Betrug) gegenüber ihrer niedrigen Ziffer unter den eigentlichen Verbrechen.

Von den 3291 Gefangenen der Zentralstrafanstalten waren 2318 vorbestraft, darunter nicht weniger als 469 über zehnmal und gar 67 über dreißigmal. Bei 66 aller Vorbestraften hatte die Gesamtdauer der früher erlittenen Strafen 5 Jahre überstiegen. In einem Alter unter

18 Jahren waren bereits 979 der Gefangenen bestraft gewesen. 26 Inhaftierte verbüßen eine lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Die hauptsächlichsten strafbaren Handlungen sind mit folgenden Zahlen vertreten:

Strafbare Handlungen.	Überhaupt.	Davon			
		Zuchthausgefangene.		Jugendliche.	
		Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Diebstahl	1497	349	18	145	16
Darunter: wiederholter Diebstahl	676	155	16	14	1
schwerer Diebstahl	487	181	1	69	5
Unterschlagung	237	39	5	18	—
Raub und Erpressung	79	44	2	2	—
Begünstigung und Hehlerei	84	25	4	7	—
Betrug	682	110	15	16	3
Urkundenfälschung	224	40	6	12	1
Mord	29	25	1	1	—
Totschlag	27	13	1	2	—
Gefährliche Körperverletzung	371	24	1	20	—
Kindsmord	16	—	1	—	1
Abtreibung	22	7	2	—	1
Meineid	76	25	7	3	2
Brandstiftung	40	20	2	5	—
Gewaltfame Unzucht	70	37	—	6	—
Unzucht mit Kindern unter 14 J.	442	114	—	—	—
Kuppelerei	36	2	—	—	—
Amtsdelikte	34	2	—	—	—

Darnach überwiegen bei weitem die Vergehen und Verbrechen gegen Eigentum und Vermögen. Auffallend zahlreich sind die Fälle, bei denen Kinder unter 14 Jahren den Gegenstand der verbrecherischen Tätigkeit bilden, zumal darunter 229 auf den Jahreszugang entfallen. Die Brandstiftungsziffer ist ebenfalls bemerkenswert hoch.

In 156 Fällen war auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht und in 1159 Fällen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt worden.

Der Geburtsheimat nach waren 61,84 % Badener, 23,79 % andere Süddeutsche, 8,17 % Norddeutsche, 2,29 % Schweizer, 1,93 % Italiener und 1,99 % sonstige Ausländer. Wenn man die Schweiz außer Betracht läßt, fallen also auf Italien nahezu so viel Inassen wie auf das übrige Ausland insgesamt.

Von den Inassen der Zentralstrafanstalten waren 12,85 % unehelich geboren. 59,12 % gehörten dem katholischen, 39,84 % dem evangelischen Bekenntnis an; 0,82 % entfielen auf Juden; 0,22 % waren Andersgläubige.

Nach der Art der Jugendzucht und dem Verhältnis zu Eltern und Elternhaus ergibt sich folgendes Bild: 84,81 % hatten ihre Erziehung im Elternhaus genossen, 11,44 % waren bei fremden Leuten untergebracht gewesen, 3,95 % in öffentlichen Anstalten erzogen worden. Von den ohne Elternzucht Aufgewachsenen waren 10,13 % in Zwangserziehung untergebracht gewesen. 347 der Inhaftierten hatten vor dem 14. Lebensjahre den Vater, 340 die Mutter und 126 beide Eltern verloren. In 207 Fällen war ein Stiefvater, in 182 eine Stiefmutter vorhanden gewesen.

Ohne Schulbildung waren 42 Gefangene aufgewachsen; 88 hatten eine höhere Schulbildung genossen. 981, also über ein Drittel der männlichen Gefangenen, waren gediente Soldaten; auf die Zuchthaussträflinge entfallen hiervon 236.

Nach dem Familienstand betrachtet waren 67,69 % ledig, 26,29 % verheiratet, 4,43 % (123 Männer, 17 Frauen) verwitwet, 1,68 % (41 Männer, 12 Frauen) geschieden. 87 oder 29,39 % der Frauen waren Mütter noch lebender unehelicher Kinder.

196 Männer und 5 Frauen können als Gewohnheitstrinker bezeichnet werden; im Zustand der Trunkenheit hatten 344 (darunter 16 Jugendliche) männliche und 8 weibliche Sträflinge ihre Straftaten begangen.

63 der weiblichen Gefangenen hatten sich schon wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu verantworten gehabt.

In den einzelnen Anstalten mußten in nicht unbeträchtlichem Umfange Disziplinarstrafen verhängt werden, und zwar im Männerzuchthaus Bruchsal gegen 167 oder 32,8 % der Gefangenen in 254 Fällen, im Landesgefängnis Freiburg gegen 169 oder 13,3 % der Gefangenen in 317 Fällen, im Landesgefängnis Mannheim gegen 240 oder 33,6 % der Gefangenen in 544 Fällen, im Landesgefängnis Bruchsal gegen 23 oder 14,7 % der Züchtlinge in 69 Fällen, gegen 2 oder 4,1 % der Gefängnissträflinge in 5 Fällen, gegen 29 oder 15,7 % der Jugendlichen in 51 Fällen, in der Weiberstrafanstalt Bruchsal gegen 4 oder 10,8 % der Zuchthausgefangenen in 4 Fällen, gegen 14 oder 6,1 % der übrigen weiblichen Gefangenen in 19 Fällen; gegen weibliche Jugendliche wurden keine Disziplinarmaßnahmen nötig.

In Mannheim, wo auf den Kopf der Inhaftierten 0,8 Disziplinarstrafen kommen, bedingte in erster Reihe die vorherrschende Gemeinschaft sowie die Eigenart der in ihrer Mehrzahl aus der Stadt Mannheim und seiner nächsten Umgebung selbst eingelieferten Gefangenen diese hohe Strafziffer.

Meist lagen Vergehen gegen die allgemeine Hausordnung vor; Unbotmäßigkeit und Widersehligkeiten waren besonders zahlreich in Mannheim. Die Strafen bestanden in Entziehung von Vergünstigungen, Entziehung der Lagerstätte, einsamer Einsperrung, Dunkelarrest, Hungerkost und Strafstuhl (dreimal im Männerzuchthaus). Körperliche Züchtigung kennt die badische Praxis nicht.

Interessant ist der Umfang des Verkehrs der Gefangenen mit der Außenwelt: ihr Briefwechsel und die Zahl der Privatbesuche. Zur Veranschaulichung dient nachstehende Tabelle:

Anstalten.	Zahl der eingegangenen Briefe	Gefangene, die solche erhalten haben, in %	Beanstaltungen in % der Einläufe	Zahl der von Gefangenen abgeschickten Briefe	Briefschreiber in % der Gefangenen	Beanstaltungen in % der Briefe	Zahl der Besucher	Zahl der Besuchsempfänger in % der Gefangenen
Männerzuchthaus	1722	60,9	1,3	1555	66,0	4,6	202	17,0
Landesgefängnis Freiburg	3803	60,0	4,8	4036	68,1	3,9	727	22,3
Landesgefängnis Mannheim	1117	53,0	4,5	1776	64,9	5,6	531	27,7
Landesgefängnis Bruchsal								
1. Züchtlinge	182	35,9	4,4	206	40,3	16,0	} 66	5,1
2. Gefängnissträflinge	98	55,1	6,1	140	63,3	32,1		12,2
3. Jugendliche	191	49,2	4,2	219	57,8	5,0		10,3
Weiberstrafanstalt Bruchsal								
1. Züchtlinge	130	78,4	7,7	135	81,1	6,7	} 69	13,5
2. Gefängnissträflinge	610	68,9	9,8	529	69,3	2,6		10,5
3. Jugendliche	7	28,6	28,6	9	50,0	—		—
Summe bzw. Durchschnitt	7860	57,4	4,4	8605	65,2	5,1	1595	19,9

Zur Beurteilung der Übersicht ist zu bemerken, daß im Privatverkehr Züchtlinge, Rückfällige sowie Sträflinge, die ihre Einsperrung absichtlich herbeigeführt haben, alle 6 Wochen, wegen fahrlässiger Vergehen Verurteilte wöchentlich, sonstige Sträflinge monatlich einen Brief schreiben dürfen; in dringenden und eiligen Fällen ist eine weitergehende Gestattung nicht ausgeschlossen. Gleiche Fristen gelten für den Empfang von Privatbesuchen.

Der durchschnittliche Verköstigungsaufwand für einen Gefangenen betrug 1907 auf den Kopf und Tag 53,1 \mathcal{M} gegen 49,8 \mathcal{M} im Jahr 1906. Die durchschnittlichen Grenzzahlen sind 49,4 \mathcal{M} im Landesgefängnis Mannheim und 58,0 \mathcal{M} im Landesgefängnis mit Weiberstrafanstalt in Bruchsal. Die Steigerung gegen das Vorjahr erklärt sich aus dem Steigen der Lebensmittelpreise und aus der Verbesserung der Kost.

An insgesamt 345 335 Arbeitstagen waren durchschnittlich täglich 516 Gefangene mit Lohnarbeit und 620 im gewerblichen Betrieb jeweils für Rechnung der Anstalt, von Behörden oder Privaten beschäftigt.

Die Gesamteinnahme betrug aus Lohnarbeit 159 620 \mathcal{M} 53 \mathcal{P} , aus Gewerbebetrieb 920 911 \mathcal{M} 18 \mathcal{P} , zusammen 1 080 531 \mathcal{M} 71 \mathcal{P} . An Reineinnahme wurden 437 614 \mathcal{M} 47 \mathcal{P} (127 404,18 + 310 210,29) erzielt. Der Arbeitsertrag auf den Kopf eines Gefangenen (ohne Rücksicht auf den Grad der Arbeitsfähigkeit) belief sich auf durchschnittlich 1 \mathcal{M} (Freiburg 92 \mathcal{P} , Mannheim 1 \mathcal{M} 21 \mathcal{P}) für den Tag. 2631 Gefangene erhielten Arbeitsbelohnungen im Gesamtbetrag von 23 960 \mathcal{M} 04 \mathcal{P} , davon im Männerzuchthaus 471 in Höhe von 8120 \mathcal{M} 02 \mathcal{P} . Für hervorragende Arbeit wurden an 222 (Männerzuchthaus 99) Sträflinge Geldprämien in Höhe von 601 \mathcal{M} 65 \mathcal{P} (348) bewilligt.

Die Ausgaben für einen Gefangenen betragen fürs Jahr 1839 *M* 60 *℥*, für den Tag also 3 *M* 67 *℥*; hiervon mußten durch Staatszuschuß jeweils 439 *M* 51 *℥* bzw. 1 *M*. 20 *℥* gedeckt werden. Der benötigte Staatszuschuß ergab 567 846 *M* 72 *℥* und überschritt den budgetmäßigen Anschlag um 7852 *M* 72 *℥*. Für Krankenheilmittel wurden im verflossenen Jahre 10 478 *M* 50 *℥*, pro Kopf und Tag eines Gefangenen 2,2 *℥* ausgegeben.

Es waren erkrankt im Männerzuchthaus 26,7 % der Gefangenen (10 779 Krankenverpflegungstage), im Landesgefängnis Freiburg 7,2 % (5817), im Landesgefängnis Mannheim 17,8 % (2128), im Landesgefängnis Bruchsal 22,2 % (2740), in der Weiberstrafanstalt 24,0 % (3556). Darunter wurden behandelt an Tuberkulose 89, Influenza 28, Geschlechtskrankheiten 35 und an Geisteskrankheiten 97 Gefangene; von letzteren wurden 18 in die Irrenabteilung des Bruchsaler Landesgefängnisses versetzt. Von den am Jahresluß in den Anstalten befindlichen Tuberkulosekranken waren 17 während ihres derzeitigen Strafvollzugs erstmals als solche erkrankt, und zwar im Alter von 18—20 Jahren 1, 20—25 Jahren 1, 25—30 Jahren 4, 30—40 Jahren 6, 40—50 Jahren 3, 50—60 Jahren 1, 60—70 Jahren 1.

Von 18 Todesfällen (0,57 % der Gefangenen) betrafen 10 Fälle Tuberkulose und 2 Selbstmorde. In der Weiberstrafanstalt fanden 4 Entbindungen statt.

Die Bruchsaler Irrenabteilung hatte bei einer Belegungsfähigkeit von 34 Kranken einen durchschnittlichen Stand von 28. Im ganzen hatten 24 Bücklinge und 20 Gefängnissträflinge Aufnahme gefunden. Hiervon waren 3 bzw. 2 Gefangene im Alter unter 25 Jahren erstmals während ihres Strafvollzugs in Geisteskrankheit verfallen.

3. Die Konkurse des Jahres 1907.

Die Zahl der Konkurse ist im Jahre 1907 gegenüber dem ungünstigen Vorjahre wieder etwas zurückgegangen, zeigt jedoch immer noch eine Höhe, aus der die abflauende Konjunktur des vergangenen Jahres leicht zu erkennen ist. Von 961 (1906: 982) Konkursfällen des ganzen Landes waren zu 437 (423) früher anhängigen 524 (559) neue Fälle hinzugekommen. Zur Eröffnung des förmlichen Konkursverfahrens ist es allerdings nur in 361 (394) Fällen gekommen.

Die Zahlen der in den letzten 10 Jahren bei den Amtsgerichten anhängig gewordenen Konkurse spiegeln deutlich die Schwankungen des Erwerbs- und Wirtschaftslebens in diesem Zeitraum wieder; sie betragen

im Jahr	Fälle	im Jahr	Fälle
1898	324	1904	471
1899	328	1905	478
1900	429	1906	559
1901	575	1907	524
1902	523	im Durchschnitt	
1903	524	1898/1907	473.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die wirtschaftliche Krisis der Jahre 1900/1901 auch die meisten Konkurse des letzten Jahrzehnts nach sich zog. Der Konkurszahl des Jahres 1901 gegenüber ist diejenige des Jahres 1907 immerhin nicht ungünstig; sie deckt sich zufällig auch genau mit der des Jahres der beginnenden Besserung 1903.

Vergleicht man die Konkurse des vergangenen Jahres mit der Zahl der liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen desselben Zeitraums (Statistische Mitteilungen Juli 1908 Nr. 2), so zeigt sich ein auffallender Unterschied in ihrem Verhältnis zum Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre.

Während die Zwangsversteigerungen gegenüber einem Jahresdurchschnitt von 630 Fällen bei seit 1902 ständig steigender Tendenz im Jahre 1907 den Höchststand mit 905 Fällen erreicht haben, hält sich die Zahl der Konkurse bei anscheinend wieder fallender Tendenz ziemlich unter dem Höhepunkt. Die hochgespannte Baulust und die Liegenschaftsspekulation bei teilweisem Fehlen jeglicher Kapitalsunterlage in den letzten Jahren gibt eine genügende Erklärung für diese Abweichung: das einzige Konkursobjekt hätte das Baugrundstück gebildet; dem Zugriff hierauf genügte die Zwangsversteigerung.

Die Betrachtung der Konkurse des vergangenen Jahres im einzelnen bietet folgendes Bild:

Von den 961 anhängig gewesenen Fällen fanden 505 im gleichen Jahre ihr Ende, darunter durch Schlußverteilung 244, durch Zurückweisung des Eröffnungsantrags 85, durch Zwangsvergleich 64, auf andere Art 112.